

Nächster Schritt Sozialgericht

Neue Offensive des Seniorennetzwerks Costa Blanca, um Sachleistungen aus der Pflegeversicherung für im Ausland lebende Beitragszahler zu erstreiten

Von Frank Feldmeier

„Gerne bestätigen wir Ihnen hiermit, dass wir das Urteil des Sozialgerichts vom 28. September 2006 selbstverständlich umsetzen“, heißt es in dem Brief der DKV an die privat versicherte Spanien-Residentin Christine Schubert (Name v. Red. geändert). Darin versichert ihr die Krankenkasse, dass sie Anspruch auf Sachleistungen aus der Pflegeversicherung habe. „Im Leistungsfall werden demnach Leistungen wie in Deutschland erbracht. Bitte nehmen Sie unser heutiges Schreiben als Bestätigung zu Ihren Unterlagen.“

Was sehr amtlich klingt, ist eine Teilsieg für deutsche Rentner in Spanien: Das Seniorennetzwerk Costa Blanca kämpft seit Jahresbeginn um die Gewährung der Sachleistungen. Denn deutsche Rentner auf Mallorca wie auch im Rest Spaniens haben bislang nur Anrecht auf die geringeren Geldleistungen der Pflegeversicherung – ein Unterschied von bis zu 850 Euro im Monat. Die Nachteile sind mit ein Grund, warum viele Deutsche im Alter nach Deutschland zurückkehren.

Das Seniorennetzwerk sammelte deswegen Spenden für ein Rechtsgutachten und reichte schließlich im September über eine Berliner Kanzlei Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, wo inzwischen die erste Hürde genommen ist (Kasten). Beschwerdeführerin ist eine deutsche Seniorin aus der Provinz Alicante.

Der zwischenzeitliche Brief der DKV lässt zwar Residentin Schubert ruhig schlafen, kann aber in keiner Weise verallgemeinert werden. Denn andere Versicherungsunternehmen der privaten Pflichtversicherung lehnen die Gewährung

der Sachleistungen ab, wie Klaus Bufo vom Seniorennetzwerk erklärt. Er verweist auf eine Ungleichbehandlung innerhalb der privaten Pflichtversicherung: Da gibt es zum Beispiel für Beamte einerseits den Tarif PVB: In diesem Tarif erhalten die Versicherten in Folge des Urteils von 2006 durchaus Pflegesachleistungen im Ausland. Andererseits gibt es den Tarif PVN, für den das Urteil nicht umgesetzt wurde – zumindest bislang. Denn dass es durchaus geht, zeigt der Brief an Spanien-Residentin Schubert, die im PVN-Tarif versichert ist. Doch während sie nun Anspruch auf Sachleistungen erhält, werden diese von anderen privaten Versicherern im gleichen Tarif weiterhin verweigert.

Angesichts der unterschiedlichen Handhabung innerhalb des Verbands ließ Bufo nun bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Vorgehen prüfen. Die Behörde kam mit Verweis auf das „Versorgungssystem für Beamte“ zu dem Schluss, dass nichts zu beanstanden sei: Im Tarif PVN bestehe im Ausland kein Anspruch auf Sachleistungen.

Das Seniorennetzwerk geht nun einen Schritt weiter und strengt eine Klage vor dem Sozialgericht an. Wie schon bei der Klage vor dem Verfassungsgericht tritt als Kläger eine betroffene Privatperson auf, die nun auf Angleichung der Tarife PVN und PVB in der privaten Pflegepflichtversicherung klagt.

In der Begründung der Klage vor dem Sozialgericht verweist der Betroffene auf die verfassungsrechtlich garantierten Grundsätze der Gleichheit und der Freizügigkeit: „Im Falle des Eintritts einer Pflegebedürftigkeit würden mir gravierende finanzielle Nachteile entstehen, die meine gesamte



■ Edda Guhr (Mi.) und Klaus Bufo (2. v. re.). Foto: SNWCB

VERFASSUNGSGERICHT

RICHTER PRÜFEN BESCHWERDE

Nachdem die Berliner Kanzlei Bernzen im September im Auftrag des Seniorennetzwerkes und im Namen von Edda Guhr Verfassungsbeschwerde eingereicht hatte, gibt es nun eine erste Reaktion: „Wir haben die Benachrichtigung erhalten, dass die Beschwerde in das Verfahrensregister eingetragen und der zuständigen Richterammer zur Entscheidung vorgelegt wurde“,

Lebensplanung, die einen Aufenthalt im Süden Europas aus gesundheitlichen Gründen vorsieht, negativ beeinflussen.“ Angesichts der „weitgehenden Entwertung der Versicherungsleistung“ könne von einer Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit keine Rede mehr sein, so der klagende Rentner. Die Situation treffe nicht nur ihn, sondern Tausende Spanien-

so Bufo vom Seniorennetzwerk. „Wir warten nun gespannt auf die Entscheidung des ersten Senats.“

Zuvor hatte das Gericht Bedenken zur grundsätzlichen Bedeutung der Streitsache geäußert, aber die Möglichkeit eröffnet, weitere Argumente nachzuliefern. Davon habe man Gebrauch gemacht, so Bufo – vor allem mit Hinweis auf die Dringlichkeit der Entscheidung.

Deutsche, die schließlich per Gesetz in die private Pflegepflichtversicherung einzahlen müssten.

Zur restlichen Finanzierung des Rechtsgutachtens benötigt das Seniorennetzwerk noch 800 Euro. Spendenkonto: Banco Sabadell, IBAN: ES46 0081 0692 1900 0139 0942, BIC: BSABESBB, weitere Infos: www.snwcb.org.

Frank Hanebuth nach Cádiz verlegt

Frank Hanebuth, im Sommer 2013 auf Mallorca festgenommener Boss der Hells Angels, ist von einem Madrider Gefängnis in eine Haftanstalt in der Provinz Cádiz (Andalusien) verlegt worden. Die Gefängnisleitung will so Kontakte zu anderen auf der Insel gefassten Mitgliedern der Hells Angels verhindern, die ebenfalls in Madrid einsitzen. Für die Verlegung wurden scharfe Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Da Hanebuth als gefährlich eingestuft wird, gelten auch im Gefängnis bei Cádiz Sonderauflagen.

Suche nach Malén: Taucher im Einsatz

Eine Gruppe von Tauchern der Guardia Civil hat am Freitag (27.12.) bei der Suche nach einer seit dem 2. Dezember vermissten 15-Jährigen aus der Gemeinde Calvià Teiche auf dem Golfplatz Golf de Poniente inspiziert. Die Suche blieb ohne Ergebnis. Zuvor war Malén in den Waldgebieten in der Gegend von Son Ferrer gesucht worden. Noch immer ist unklar, ob das Mädchen ausgerissen ist, entführt wurde oder einem Gewaltverbrechen zum Opfer gefallen ist.

Prozess nach Angriff auf Transsexuelle

Ein Deutscher muss sich am 9. Januar wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung einer Transsexuellen sowie tätlichen Angriffs vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft fordert acht Jahre Haft sowie 30.000 Euro Schmerzensgeld. Zu dem Übergriff war es im Juni an der Playa de Palma gekommen. Laut Anklageschrift war der Deutsche auf ein Angebot für Oralverkehr eingegangen. Er soll sein Opfer zunächst vergewaltigt und später auch noch bespuckt und misshandelt haben, als er bemerkte, dass es sich um eine Transsexuelle handelte.

Nie wieder Brille oder Kontaktlinsen

Ab
700 €*
pro Auge

REFRAKTIVE CHIRURGIE MIT LASER-EXCIMER:
die rasche, effiziente und schmerzfreie
Lösung zur Korrektur von Kurzsichtigkeit,
Weitsichtigkeit und Astigmatismus

Camí dels Reis, 308. 07010 Palma de Mallorca
www.quiron.es
Terminvereinbarung unter
monika.heemskerker@quiron.es
(Mónika Heemskerker)
Erwähnen Sie dieses Angebot bei Ihrem Anruf

*Individuelles Angebot pro Auge von
Grupo Hospitalario Quirón, nicht gedeckt
durch die Versicherungsgesellschaften
1. Untersuchung 50 €, bei anschließender
Behandlung kostenlos
Gültig bis zum 31. März 2013

HOSPITAL
QUIRÓN
Palmaplanas